

## **Schriftliche Kleine Anfrage**

des Abgeordneten Dennis Gladiator (CDU) vom 25.10.13

### **und Antwort des Senats**

**Betr.: Rauchwarnmelderpflicht**

*Seit dem 1. Januar 2011 müssen in Hamburg alle Wohnungen, unabhängig ob Neu- oder Bestandsbauten, mit Rauchwarnmeldern ausgestattet sein. Schlafräume, Kinderzimmer und Flure, über die Rettungswege von Aufenthaltsräumen führen, müssen jeweils mindestens einen Rauchwarnmelder haben. Mittlerweile hat sich die Rauchwarnmelderpflicht in allen Bundesländern bis auf Berlin, Brandenburg und Sachsen durchgesetzt.*

*Die Initiative „Rauchmelder retten Leben“, eng verbunden mit den großen Herstellern und Dienstleistern der Rauchwarnmelderbranche, bezeichnet den Rauchwarnmelder als den „beste(n) Lebensretter in Ihrer Wohnung“. Ob diese Aussage zutrifft, ist indes strittig.*

*Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:*

- 1. Wie haben sich die Zahl der Wohnungsbrände und die der Brandtoten in den einzelnen Bundesländern in den letzten zehn Jahren entwickelt? Bitte auch jeweils angeben, ob und gegebenenfalls seit wann eine Rauchwarnmelderpflicht besteht.*

Eine bundeseinheitliche Übersicht im Sinne der Fragestellung existiert nicht.

In Hamburg wird von der zuständigen Behörde lediglich die Gesamtanzahl der Brandeinsätze statistisch erfasst. Die Anzahl der Wohnungsbrände wird nicht gesondert ausgewiesen. Eine Beantwortung der Frage würde die Durchsicht mehrerer Tausend Vorgänge erforderlich machen. Dieses ist in der für die Beantwortung einer Schriftlichen Kleinen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich.

Die Anzahl der Brandtoten in Hamburg im Zeitraum 2002 bis 2012 ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

<b>Jahr</b>	<b>Brandtote</b>
2002	21
2003	21
2004	21
2005	17
2006	17
2007	15
2008	20
2009	17
2010	10
2011	12
2012	13

Gemäß § 45 Absatz 6 Hamburgischer Bauordnung gilt in Hamburg seit dem 1. April 2006 die Verpflichtung zum Einbau von Rauchwarnmeldern in Neubauwohnungen. Seit dem 31. Dezember 2010 gilt diese Verpflichtung für alle Wohnungen.

2. *Wie hat sich die Zahl der Fehlalarme im Bereich der Brandbekämpfung in den vergangenen zehn Jahren entwickelt?*

Die Entwicklung der Anzahl der Fehlalarme der Feuerwehr im Bereich der Brandbekämpfung im Zeitraum von 2002 bis 2012 ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

<b>Jahr</b>	<b>Fehlalarmierungen Brandfall</b>
2002	3.571
2003	3.571
2004	3.482
2005	3.270
2006	3.662
2007	3.475
2008	3.579
2009	4.123
2010	4.332
2011	5.022
2012	5.065

3. *Wie viele Alarmierungen der Feuerwehr im vergangenen Jahr gingen auf den Alarm eines Rauchwarnmelders zurück? Bei wie vielen dieser Alarme handelte es sich um Fehlalarme?*

Im Jahr 2012 wurde die Feuerwehr in 1.388 Fällen wegen Fehlalarmen privater Rauchwarnmelder alarmiert.

Weitere statistische Erfassungen der Anzahl der Alarmierungen der Feuerwehr aufgrund der Auslösung eines Rauchwarnmelders erfolgen nicht. Eine Beantwortung der Frage würde die Durchsicht von circa 11.400 Vorgängen erforderlich machen. Dieses ist in der für die Beantwortung einer Schriftlichen Kleinen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich.

4. *Welche Kosten sind aufgrund von Fehlalarmen, die auf Rauchwarnmelder zurückzuführen sind, der öffentlichen Hand entstanden?*

Die tatsächliche Höhe der Kosten dieser Einsätze wird von der zuständigen Behörde nicht erhoben. Einsätze dieser Art sind nach Gebührenordnung Feuerwehr nicht gebührenpflichtig.

5. *Auf welche Höhe schätzt der Senat beziehungsweise die zuständige Behörde die Kosten, die den Bürgern der Freien und Hansestadt Hamburg durch die Einführung der Rauchwarnmelderpflicht entstanden sind?*

Der zuständigen Behörde sind hierzu keine gesicherten Schätzungen möglich, da ihr keine entsprechenden Erkenntnisse vorliegen.

6. *Wie bewertet die Feuerwehr die Rauchwarnmelderpflicht?*

Aus Gesichtspunkten des präventiven Brandschutzes bewertet die Feuerwehr die Verpflichtung, Wohnungen mit Rauchwarnmeldern auszustatten, positiv.